

Smartphone dienstlich nutzen?

Beitrag von „Sonnenblume12“ vom 27. Juli 2020 19:05

Hallo, ich habe eine Frage zur Nutzung von privaten Smartphones mit Eltern. Muss ich ein Programm, das die Schule vorgibt, installieren? Die Eltern können per Mail Kontakt aufnehmen oder in der Schule anrufen. Mein privates Smartphone dafür zu nutzen, sehe ich nicht ein. Ich sag ja schon nichts mehr zu den privaten PCs, aber so langsam reicht es. Bundesland NRW. Danke!

Beitrag von „Schmeili“ vom 27. Juli 2020 19:11

Natürlich kann dich niemand dazu zwingen. Es soll ja Kollegen geben, die nichtmal eines besitzen.

Will dein Dienstherr das du ein Handy nutzt, so muss er dir eines zur Verfügung stellen.

Beitrag von „Kalle29“ vom 27. Juli 2020 21:01

Dienstliche Mails kannst du auch einmal pro Arbeitstag an der Schule abrufen. Will der Dienstherr mehr, muss er was stellen. Stellt er nur den Laptop, wie geplant, ist davon noch lange kein Internet zuhause bezahlt.

Kürze Antwort : Nein.

Im Zweifel schriftliche Anweisung anfordern. Damit erledigt sich das Problem sofort.

Beitrag von „Sonnenblume12“ vom 27. Juli 2020 21:32

Ok, danke für die Antworten. Denke ja nicht, dass auch noch Smartphones gestellt werden...

Beitrag von „Bolzbold“ vom 27. Juli 2020 22:06

Nein - das dürfte ausgeschlossen sein.

Beitrag von „Kalle29“ vom 27. Juli 2020 22:49

Denke auch nicht das wir einen so wichtigen Beruf haben, dass wir eine Rufbereitschaft benötigen. Gibt wohl kaum Dinge, die nicht bis zum nächsten Arbeitstag warten können 😊

(ich check Mails trotzdem auf meinem privaten Handy. Vielleicht nicht klug, aber so bekomme ich immerhin auch kurzfristige Änderungen im Stundenplan mit und kann im Zweifel sofort Rückfragen stellen)

Beitrag von „Der Germanist“ vom 28. Juli 2020 09:15

Zitat von Sonnenblume12

Bundesland NRW. Danke!

Ausnahmsweise trifft die Kritik mal nicht das Ministerium. Die Anordnung scheint doch von der Schulleitung zu kommen.

Beitrag von „Sonnenblume12“ vom 28. Juli 2020 10:12

Das stimmt. Aber macht die Sache ja nicht unbedingt besser.

Beitrag von „*Jazzy*“ vom 28. Juli 2020 10:18

Moin,

wir haben auch eine Kommunikationsapp. Viele Kollegen haben die auf ihrem Smartphone mit Popup Funktion installiert. Ich habe das bewusst nicht getan und rufe die Nachrichten in der Dienstzeit vom Rechner ab. Super kommt es dann, wenn Kollegen einem dann am WE Screenshots aus der App per WhatsApp schicken...

Mein Tipp: Klärt ganz klar die Verhaltensregeln mit der App und definiert Dinge, die mal gar nicht gehen.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 28. Juli 2020 11:34

Genau diese klaren Absprachen und Regeln sind entscheidend. Ich will auch nicht auf meinem Smartphone ständig dienstliche Kommunikation haben. In der Schulbehörde gibt es wahlweise Diensthandys oder eben die freiwillige Nutzung privater Handys und sonstiger Kommunikationsmittel. Da ist das eigentlich ganz klar getrennt - und so klappt dann auch die klare Trennung zwischen Arbeit und Freizeit bzw. Privatleben. Wenn das in der Schule nicht klappt, liegt es tatsächlich einmal an den Beteiligten selbst und nicht am MSB oder den BRen.

Beitrag von „kodi“ vom 28. Juli 2020 13:16

Irgendwie liegt das Problem doch bei jedem selbst.

Messenger, E-Mail und Co sind prinzipiell asynchrone Kommunikationsmedien. Jeder hat da selbst die volle Kontrolle, wann was gelesen und beantwortet wird. Man muss sich nicht zum Sklaven irgendwelcher Kommunikationsmedien machen, wenn man das nicht möchte.

Eine echte Unverschämtheit ist hingegen ein Anruf, weil er explizit davon ausgeht, dass man zur Verfügung steht.

Beitrag von „Djino“ vom 28. Juli 2020 13:48

Handys sind etwas, was man immer bei sich hat, also auch in der Schule nutzen kann, wenn dort in der App eine Nachricht eingeht. Private PCs verbleiben meistens auf dem heimischen Schreibtisch.

Spannend sind Gerichtsurteile, wenn das private Handy einer Lehrkraft kaputt geht (in direktem dienstlichen Zusammenhang). Da wird in der Regel nichts ersetzt, nichts erstattet. Ich erinnere mich zum Beispiel an die Lehrkraft, die auf einer Klassenfahrt ein Handy dabeihatte (von Eltern und Schulleitung durchaus gern gesehen). Bei einer "professionellen" Bootsfahrt (keine Kanutour) fiel die Lehrkraft inklusive Handy beim Ausstieg ins Wasser. Das Handy funktionierte danach nicht mehr. Das Gerichtsurteil sah keinen Grund für einen Ersatz auf Kosten des Arbeitgebers.

Analog gesehen: Wenn ich unterwegs mit dem Handy eine schulische Nachricht lese/schreibe, mich jemand anrempelt/das Handy klaut - wer kommt dann für den Schaden auf? Das ist etwas anderes als der private PC (und der private Strom), die immer zu Hause bleiben. (Mal ganz davon abgesehen, dass der Strom doch noch günstiger ist als eine Daten-Flatrate für das Handy, die längst nicht jeder privat benötigt.)

Beitrag von „Susannea“ vom 28. Juli 2020 17:52

Zitat von Djino

Handys sind etwas, was man immer bei sich hat, also auch in der Schule nutzen kann, wenn dort in der App eine Nachricht eingeht. Private PCs verbleiben meistens auf dem heimischen Schreibtisch.

Jepp und genau da lese ich nur in der Schul.Cloud und wenn jemand zwischendrin was von mir will, muss er mich anders kontaktieren. Auf mein Handy kommt das nicht (wäre auch gar kein Platz für, reicht ja nicht mal für die Sorona-Warn-App und da wäre die dann auch vorrangig vor Dienst-App).

Beitrag von „Seph“ vom 28. Juli 2020 22:49

Natürlich kann grundsätzlich alle notwendige Kommunikation über Schulmailadressen, Telefonate aus der Schule heraus usw. erledigt werden. Ich stand aber bereits mehrfach vor der

Wahl, ein dringend notwendiges Elterngespräch durch Einladen der Eltern in die Schule oder ein kurzes Telefonat zu führen. Unkompliziert - auch im Sinne der Zeitersparnise - geht das für mich z.B. auf der Fahrt von der Schule oder zur Schule. Ich breche mir da keinen Zucken aus der Krone, für so etwas mal ein privates Telefon zu verwenden. Grundsätzlich rufe ich aber an - selbstverständlich mit unterdrückter Nummer.

Beitrag von „Enora“ vom 29. Juli 2020 07:58

Hatte neutlich auch mal das Thema, dass ich mein privates Smartphone für dienstliche Zwecke nutzen sollte. Habe ich aber verweigert, da

- a) es mein privates Smartphone und somit auch meine privat bezahlten Einheiten sind.
- b) im Schadens- oder Verlustfall keine dienstliche Versicherungsabdeckung existiert.

Wenn TN oder KuK etwas von mir möchten, dann gibt es den dienstlichen Festnetzanschluss, Dienstemail und Dienstfax sowie das persönliche Gespräch in rund 8 Stunden/Tag. Ich denke, das sollte genügen. WhatsApp etc nein. Hat bis jetzt immer funktioniert.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 29. Juli 2020 08:03

Das hört sich nach einer konsequenten Vorgehensweise an. Würde ein Kollegium dies in der Masse so konsequent durchführen, wäre dies auch der Schulleitung gegenüber eine klare Botschaft.

Beitrag von „Enora“ vom 29. Juli 2020 08:14

Zitat von Bolzbold

Das hört sich nach einer konsequenten Vorgehensweise an. Würde ein Kollegium dies in der Masse so konsequent durchführen, wäre dies auch der Schulleitung gegenüber eine klare Botschaft.

Wird aber leider nicht so gemacht, da es KuK gibt, die eben auch noch ihr Privatleben auf die TN ausdehnen. Hat sich bis jetzt aber auch bei diesen KuK bitter gerächt: Anrufe oder Besuche zu den unmöglichsten Uhrzeiten von den TN. Belatschtwerden mit Privatangelegenheiten, etc.

Beitrag von „Viola“ vom 13. August 2024 10:44

Zitat von Sonnenblume12

Hallo, ich habe eine Frage zur Nutzung von privaten Smartphones mit Eltern. Muss ich ein Programm, das die Schule vorgibt, installieren? Die Eltern können per Mail Kontakt aufnehmen oder in der Schule anrufen. Mein privates Smartphone dafür zu nutzen, sehe ich nicht ein. Ich sag ja schon nichts mehr zu den privaten PCs, aber so langsam reicht es. Bundesland NRW. Danke!

Ich greife den alten Thread einmal auf, um die Fragestellung aus gegebenem Anlass zu wiederholen. Inzwischen sind 4 Jahre vergangen, aber mir scheint die Problematik aktueller denn je zu sein.

Beitrag von „CDL“ vom 13. August 2024 11:19

Zitat von Viola

Ich greife den alten Thread einmal auf, um die Fragestellung aus gegebenem Anlass zu wiederholen. Inzwischen sind 4 Jahre vergangen, aber mir scheint die Problematik aktueller denn je zu sein.

Ich verstehe deinen Beitrag nicht. Hast du das von dir zitierte Problem ganz konkret? Wenn nicht, welche Rolle spielt dann der Anschein von Aktualität?

Ich kann sämtliche Apps, die ich nutzen soll laut Schule auf meinem Dienstgerät installieren, muss also nichts auf Privatgeräten installieren, was ich nicht um meiner eigenen Entlastung willen dort installiert wissen will.

Beitrag von „Seph“ vom 13. August 2024 12:44

Zitat von Viola

Ich greife den alten Thread einmal auf, um die Fragestellung aus gegebenem Anlass zu wiederholen. Inzwischen sind 4 Jahre vergangen, aber mir scheint die Problematik aktueller denn je zu sein.

An der Rechtslage hat sich seitdem nichts verändert. Noch immer kann der Dienstherr nicht verlangen, private Smartphones für dienstliche Zwecke zu nutzen. Im Gegenteil ist es nach wie vor so, dass bei Nutzungswunsch von Privatgeräten spätestens für die Verarbeitung personenbezogener Daten ein Antrag und dessen Genehmigung seitens des Dienstherrn notwendig ist.

Beitrag von „O. Meier“ vom 13. August 2024 14:10

Zitat von Sonnenblume12

Muss ich ein Programm, das die Schule vorgibt, installieren? Die

Nein. Du musst noch nicht mal eine nicht ortsgebundene Fernsprecheinrichtung besitzen. Für die dienstliche Nutzung dieser, gibt es keine Rechtsgundlage. Entsprechende Weisungen kann man getrost ignorieren.

Zitat von Viola

aktueller denn je

Inwiefern?

Beitrag von „MrsPace“ vom 13. August 2024 16:51

Was rein rechtlich wie ist, sei mal dahin gestellt... Streng genommen dürfte ich zuhause dann doch gar nichts Dienstliches machen, oder sehe ich das falsch?

Dann dürfte ich meine Unterrichtsvorbereitung, etc. ausschließlich in der Schule am PC machen. Ich müsste dann täglich um 7.30 Uhr in der Schule sein, um rechtzeitig meine Mails

lesen zu können, falls ich eine spontane Vertretung bekomme und müsste bis um 16.55 Uhr bleiben, damit ich vor Unterrichtsschluss nochmal meine Mails abrufen kann. Ganz ehrlich, wer möchte denn diesen Zustand heute noch so? Von 7.30 - 16.55 Uhr in der Schule sitzen und aber vielleicht nur von 7.45 - 11.15 Uhr Unterricht haben. Nur weil ich gerne stur sein will und erreichen möchte, dass der Dienstherr mir ein mobile office finanziert?

Wenn ich nur bis 11.15 Uhr Unterricht habe, sitze ich allerspätestens um 11.25 Uhr im Auto und fahre heim. Weil ich auch außerhalb der Arbeit noch ein Leben habe. Und wenn das bedingt, dass ich um 16.55 Uhr meine Mails vom privaten Gerät aus lesen muss, dann ist das halt so. Ich habe ein iPhone, ein iPad und ein MacBook, weil ich diese Geräte ohnehin alle privat brauche. Wozu benötige ich denn nochmal einen Laptop oder ein Tablet für die Schule? Das macht für mich absolut keinen Sinn. Im Gegenteil, es ist eher umständlich. Mir reicht es schon, wenn ich bei Drive zwischen drei Accounts hin- und herschalten muss (privat, Verein, Schule) und dann das auch noch physisch? Also das Gerät wechseln? Nein, danke.

Wenn man im Privatleben nicht durch die Schul-Apps gestört werden möchte, kann man das entsprechend einstellen. Ich habe SchoolFox z.B. so eingestellt, dass ich Nachrichten da nur zwischen 7.30 und 16.55 Uhr bekomme.

Private Telefonnummern herauszugeben ist auch gar nicht nötig. Wenn mich jemand sprechen möchte, kann er mir eine Mail schreiben. Darauf reagiere ich teilweise schneller als auf einen verpassten Anruf.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 13. August 2024 17:43

Warum liest du denn deine Mails vom privaten Gerät aus?

Ich kann das prima auf dem Ipad, das wir alle bekommen haben. Oder habt ihr wirklich GAR kein Dienstgerät bekommen?

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 13. August 2024 18:51

Zitat von Anna Lisa

Warum liest du denn deine Mails vom privaten Gerät aus?

Warum nicht?

Beitrag von „BlackandGold“ vom 13. August 2024 18:54

[Zitat von kleiner gruener frosch](#)

Warum nicht?

Weil es in NRW bei einem zur Verfügung gestellten Dienstgerät untersagt wäre: " Die Genehmigung darf nicht erteilt werden, wenn ein persönliches dienstliches digitales Gerät für schulische Zwecke zur Verfügung gestellt wird." (§2, Abs. 2, VO-DV 1)

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 13. August 2024 19:03

a) Dabei geht es um die Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern. Mrs Pace hat nicht von datenschutzrechtlich bedenklichen Emails gesprochen.

Das kann auch eine EMail wie "Du hast morgen in der 5. Stunde Vertretungsunterricht" sein.

Natürlich darf man die auf dem Privatgerät abrufen.

b) Die Aussage gilt nur, (wie dort steht) wenn ein dienstliches Gerät zur Verfügung gestellt wird. Ich lese in ihrem Beitrag nichts davon, dass sie ein dienstliches Gerät hat. (Soll es geben, ich habe auch kein mobiles dienstliches Gerät wie ein Tablet. Brauche ich auch nicht, weil ...)

c) ... Schulleiter auch Daten der Schüler auf ihren Privatgeräten nutzen dürfen.

Also: warum nicht? Erlaubt ist es (je nach Situation)

Beitrag von „O. Meier“ vom 13. August 2024 19:31

[MrsPace](#) Die Beschränkung bezieht sich auf personenbezogene Daten. Deine Arbeitsblätter dürften selten welche enthalten.

Beitrag von „O. Meier“ vom 13. August 2024 19:40

Zitat von MrsPace

Schule sein, um rechtzeitig meine Mails lesen zu können, falls ich eine spontane Vertretung bekomme und müsste bis um 16.55 Uhr bleiben, damit ich vor Unterrichtsschluss nochmal meine Mails abrufen kann

Wieso das? Woher kommen diese Zeiten? Warum möchtest du deine Mails mehr als einmal am Tag abrufen?

Beitrag von „O. Meier“ vom 13. August 2024 19:41

Zitat von kleiner gruener frosch

c) ... Schulleiter auch Daten der Schüler auf ihren Privatgeräten nutzen dürfen.

Interessant. Quelle?

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 13. August 2024 19:42

Zitat von O. Meier

Warum möchtest du deine Mails mehr als einmal am Tag abrufen?

Auch hier: warum nicht. Du musst es ja nicht, aber lass sie doch.

Beitrag von „O. Meier“ vom 13. August 2024 19:42

Zitat von kleiner gruener frosch

Mrs Pace hat nicht von datenschutzrechtlich bedenklichen Emails gesprochen.

E-Mails enthalten mit der E-Mail-Adresse immer personenbezogene Daten.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 13. August 2024 19:44

Zitat von O. Meier

Interessant. Quelle?

Müsste ich jetzt raussuchen. Stand aber damals explizit in den Vorgaben so drin. Daher weiß ich es.

Du kannst ja mal hier im Forum suchen ... ich hatte meines Wissens die Stelle vor 3 Jahren oder so zitiert.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 13. August 2024 19:45

Zitat von O. Meier

E-Mail enthalten mit der E-Mail-Adresse immer personenbezogene Daten.

Wenn sie nicht von Schülern kommen, sondern z.B. vom Schulleiter, aber nicht die Emailadresse von Schülerinnen, Schülern oder Eltern.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 13. August 2024 19:46

Naja, ich klinke mich hier raus.

Läuft eh wie bei der letzten Diskussion.

Es spricht in vielen Fällen nichts dagegen, sein Privatgerät zu nutzen.

Man muss es nicht, aber man kann (und darf) es.

Dagegen spricht nur das "Ich will nicht, dass du dein Privatgerät nutzt, denn ich möchte kein Privatgerät nutzen." (Was man ja nicht muss.)

Beitrag von „O. Meier“ vom 13. August 2024 19:47

Zitat von kleiner gruener frosch

Auch hier: warum nicht. Du musst es ja nicht, aber lass sie doch.

Niemand muss. Aber [MrsPace](#) schrieb, sie müsse dann und dann in der Schule sein, um die Mails abzurufen, Und das muss sie eben nicht.

Beitrag von „MrsPace“ vom 13. August 2024 20:06

Zitat von O. Meier

Niemand muss. Aber [MrsPace](#) schrieb, sie müsse dann und dann in der Schule sein, um die Mails abzurufen, Und das muss sie eben nicht.

Wir müssen unsere E-Mails mindestens zweimal am Tag abrufen. Vor Unterrichtsbeginn und zum Unterrichtsende. Das wurde so festgelegt von der GLK (vor meiner Zeit an dieser Schule).

Beitrag von „O. Meier“ vom 13. August 2024 20:07

Zitat von kleiner gruener frosch

Wenn sie nicht von Schülern kommen, sondern z.B. vom Schulleiter, aber nicht die Emailadresse von Schülerinnen, Schülern oder Eltern.

Auch die Daten von Nichtschülerinnen sind schützenswert. Und. Mit welchem technischen Trick möchtest du bewerkstelligen, dass dein heimischer E-Mail-Client nur die „erlaubten“ E-Mails abruft?

Beitrag von „O. Meier“ vom 13. August 2024 20:09

Zitat von MrsPace

Wir müssen unsere E-Mails mindestens zweimal am Tag abrufen. Vor Unterrichtsbeginn und zum Unterrichtsende. Das wurde so festgelegt von der GLK (vor meiner Zeit an dieser Schule).

Entspräche in NRW nicht der Rechtslage. Für dein Land müsste dir jemand, der das von dir verlangt, dir mal die Rechtsgrundlage benennen.

Beitrag von „O. Meier“ vom 13. August 2024 20:16

Zitat von kleiner gruener frosch

Es spricht in vielen Fällen nichts dagegen, sein Privatgerät zu nutzen.

In vielen Fällen spricht halt der Datenschutz dagegen.

In den anderen Fällen stört mich die Selbstverständlichkeit, mit der davon ausgegangen wird, dass man es schon tun wird. Z. B. dass man täglich seine E-Mails von zu Hause abruft. Nö, mache ich nicht.

Der Kern ist doch immer noch, dass weder Dienstherrin noch Schulträgerin sich um Geräte kümmern und man zufrieden damit ist, dass die Lehrerinnen das privat reparieren. Das ist nicht in Ordnung. Und deshalb bin ich da etwas pingelig.

Im übrigen ist „warum nicht“ weder eine Antwort auf die Frage „warum“ noch irgendeine Erklärung. Die zutreffende Erklärung habe ich zuvor genannt. Man verwendet private Geräte, weil man uns keine dienstlichen gibt.

Beitrag von „MrsPace“ vom 13. August 2024 20:16

Zitat von O. Meier

Entspräche in NRW nicht der Rechtslage. Für dein Land müsste dir jemand, der das von dir verlangt, dir mal die Rechtsgrundlage benennen.

Es wäre grundsätzlich auch egal ob es der Rechtslage entspricht oder nicht, denn die KuK wollen es so haben. Wir haben versucht das zu kippen, im Interesse der „jungen“ KuK, die das so nicht möchten, es ist aber gescheitert.

Beitrag von „O. Meier“ vom 13. August 2024 20:31

Zitat von MrsPace

Es wäre grundsätzlich auch egal ob es der Rechtslage entspricht oder nicht

Was soll ich dazu sagen? Warum soll man denn nicht die Rechtslage bemühen, um ein Problem aus dem weg zu bekommen?

Macht, wie ihr Spaß habt. Ich habe das Problem nicht.

Beitrag von „Trouble is a friend“ vom 13. August 2024 20:44

Auch bei uns ist es üblich, das private Handy für dienstliche Belange zu nutzen. Wir sind ein insgesamt sehr junges Kollegium und ich finde es praktischer, als die PCs im Lehrerzimmer zu bemühen. Auch den Elternkontakt manage ich damit. Als ich noch in China unterrichtet habe, war das noch viel stärker Usus, da wurde jeder Kontakt über eine App geregelt. Bezogen auf den Datenschutz ist das in China problemlos möglich, weil die strengen Datenschutzbestimmungen zwar für Unternehmen- nicht aber für staatliche Institutionen gelten.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 13. August 2024 20:54

Zitat von kleiner gruener frosch

a) Dabei geht es um die Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern. Mrs Pace hat nicht von datenschutzrechtlich bedenklichen Emails gesprochen.

Das kann auch eine EMail wie "Du hast morgen in der 5. Stunde Vertretungsunterricht" sein.

Natürlich darf man die auf dem Privatgerät abrufen.

...

Erstens sind Mailadressen und Namen auch personenbezogene Daten und zweitens weiß du nicht, ob in der Mail nicht steht "meine Tochter hat nächste Woche einen Psychiatrietermin".

Beitrag von „Magellan“ vom 13. August 2024 21:18

Ich glaube, die erlauben da noch ganz andere Sachen in China. Sachen gibt's, na sowas.

Beitrag von „kodi“ vom 13. August 2024 23:15

Zitat von Quittengelee

.. und zweitens weiß du nicht, ob in der Mail nicht steht...

Naja, wenn man dem Argument zu Ende folgen würde, könntest du ja grundsätzlich keinerlei Mail mehr nutzen, denn du weißt auch nie vorher, ob in der Mail etwas steht, was gegen Nutzungsbedingungen oder Gesetze verstößt. 😊

Beitrag von „O. Meier“ vom 14. August 2024 01:37

Zitat von kodi

Naja, wenn man dem Argument zu Ende folgen würde, könntest du ja grundsätzlich keinerlei Mail mehr nutzen, denn du weißt auch nie vorher, ob in der Mail etwas steht, was gegen Nutzungsbedingungen oder Gesetze verstößt. 😊

Kopfschüttel. Es geht doch gar nicht um die Inhalte der Mails. Es geht darum, dass man mit einer E-Mail immer personenbezogene Daten verarbeitet, z. B. die E-Mail-Adresse des Absenders, wenn man eine E-Mail empfängt. Deshalb greifen die Restriktionen des Datenschutzes,

Beitrag von „O. Meier“ vom 14. August 2024 01:43

Zitat von Trouble is a friend

t. Bezogen auf den Datenschutz ist das in China problemlos möglich, weil die strengen Datenschutzbestimmungen zwar für Unternehmen- nicht aber für staatliche Institutionen gelten.

China ist wohl auch nicht gerade das Muster eines Rechtsstaates. Das sollte uns kein Vorbild sein. Das aber nur am Rande. Wesentlicher finde ich hier folgendes:

Zitat von Trouble is a friend

ich finde es praktischer, als die PCs im Lehrerzimmer zu bemühen. Auch

Eben. Ihr verwendet die Privatgeräte, weil die dienstlichen nichts taugen.

Zitat von Trouble is a friend

Auch den Elternkontakt manage ich damit.

Soso.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 14. August 2024 01:51

Zitat von O. Meier

Kopfschüttel. Es geht doch gar nicht um die Inhalte der Mails.

Sag das Quittengelee - sie fing damit an. 😊

Beitrag von „O. Meier“ vom 14. August 2024 01:52

Zitat von kleiner gruener frosch

Sag das Quittengelee

Forenbeiträge sind öffentlich.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 14. August 2024 01:57

Zitat von O. Meier

Forenbeiträge sind öffentlich

Ja, aber du hast Kodi mit dem *kopfschüttel* und der Kritik adressiert. Er hat mit dem Thema "Inhalt" aber gar nicht angefangen.

Ordnung muss sein. ☐

Beitrag von „O. Meier“ vom 14. August 2024 02:00

Zitat von kleiner gruener frosch

Ja, aber du hast Kodi mit dem *kopfschüttel* und der Kritik adressiert.

Nein.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 14. August 2024 02:04

Zitat von O. Meier

Nein

Doch. Schau dir mal die von dir zitierte Nachricht an. 😊

Aber wenn du meinst.

Beitrag von „O. Meier“ vom 14. August 2024 07:43

Zitat von kleiner gruener frosch

Doch. Schau dir mal die von dir zitierte Nachricht an. 😊

Habe ich mir angeschaut. Und jetzt? Inwiefern kann deshalb [Quittengelee](#) meine Anmerkung dazu nicht lesen?

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 14. August 2024 09:18

Zitat von kleiner gruener frosch

Zitat von kleiner gruener frosch

Naja, ich klinke mich hier raus.

Läuft eh wie bei der letzten Diskussion.

Es spricht in vielen Fällen nichts dagegen, sein Privatgerät zu nutzen.

Man muss es nicht, aber man kann (und darf) es.

Dagegen spricht nur das "Ich will nicht, dass du dein Privatgerät nutzt, denn ich möchte kein Privatgerät nutzen." (Was man ja nicht muss.)

Genau. Ich nutze dafür auch mein privates Handy. Einfach aus praktischen Gründen. So wie Mrs Pace. Aber es ging ja um die Frage, ob man es muss, weil es anders nicht praktikabel sei. Nö.

Beitrag von „Seph“ vom 14. August 2024 09:29

Zitat von MrsPace

Es wäre grundsätzlich auch egal ob es der Rechtslage entspricht oder nicht, denn die KuK wollen es so haben. Wir haben versucht das zu kippen, im Interesse der „jungen“ KuK, die das so nicht möchten, es ist aber gescheitert.

Meinst du damit ernsthaft, dass durch Mehrheitsbeschluss eines Kollegiums die Rechtslage ausgehebelt wird? Interessante Rechtsauffassung...

Beitrag von „RosaLaune“ vom 14. August 2024 09:51

Zitat von Seph

Meinst du damit ernsthaft, dass durch Mehrheitsbeschluss eines Kollegiums die Rechtslage ausgehebelt wird? Interessante Rechtsauffassung...

Die Lehrerkonferenz ist das höchste Verfassungsorgan im Land. Weiß man doch.

Beitrag von „QuietDew31704“ vom 14. August 2024 10:18

Die Begründung für diesen irren Beschluss hätte ich ja gerne gehört. "Wir müssen einfach noch besser erreichbar werden..."

Besorgt euch doch Teams und ladet noch die Eltern mit ein.

Beitrag von „O. Meier“ vom 14. August 2024 10:33

Zitat von reinerle

Besorgt euch doch Teams

Und auf welchen Geräten soll das laufen.

Beitrag von „QuietDew31704“ vom 14. August 2024 10:38

Na, auf dem privaten Smartphone natürlich.

Beitrag von „Seph“ vom 14. August 2024 10:53

Zitat von RosaLaune

Die Lehrerkonferenz ist das höchste Verfassungsorgan im Land. Weiß man doch.

Das schlimme ist, dass das in der Praxis halt wirklich manchmal so läuft. Mir ist z.B. auch eine Schule bekannt, bei der ein Beschluss erwirkt wurde, dass Lehrkräfte notwendige Auslagen (z.B. für Fahrten) nur anteilig entsprechend der Gesamtaufwendungen der Schule in Relation zum Budget erstattet bekommen.

Dass das nicht nur klar einem Urteil des BVerwG widerspricht, sondern zudem auch schlicht das entsprechende Gremium gar nicht zuständig für diese Art Fragestellung ist und nicht einfach mit Mehrheitsentscheid in Rechte Einzelner eingegriffen werden kann, schien dort kaum zu

interessieren. Ich kenne einige Kollegen, die darüber zurecht stöhnen, wehren will sich aber auch kaum jemand 😊

Umso wichtiger finde ich den Austausch hier. Es geht ja gerade auch darum, uns untereinander durch sichere Kenntnis der Rechtslage zu stärken.

Beitrag von „O. Meier“ vom 14. August 2024 11:55

Zitat von Seph

Umso wichtiger finde ich den Austausch hier. Es geht ja gerade auch darum, uns untereinander durch sichere Kenntnis der Rechtslage zu stärken.

Ja. Und da sind Aussagen, dass die Rechtslage keine Rolle spielt, schon etwas ernüchternd.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 14. August 2024 13:38

Zitat von kodi

Naja, wenn man dem Argument zu Ende folgen würde, könntest du ja grundsätzlich keinerlei Mail mehr nutzen, denn du weißt auch nie vorher, ob in der Mail etwas steht, was gegen Nutzungsbedingungen oder Gesetze verstößt. 😊

Deswegen ist das Dienstgerät geeigneter als das Smartphone. Dass das viele lax handhaben weiß ich, aber es gibt auch Lehrkräfte, die über WhatsApp mit Eltern kommunizieren, mache ich trotzdem nicht.

Beitrag von „O. Meier“ vom 14. August 2024 17:48

Zitat von MrsPace

Weil ich auch außerhalb der Arbeit noch ein Leben habe.

Eben. Und deshalb möchte ich mir keine solchen Vorschriften machen lassen, wie feste Zeiten für das Abrufen der E-Mails. Auch ich eine Trennung von privat und dienstlich wichtig. Ich möchte abends noch nach E-Mails schauen können, ohne irgendwelche Verrenkungen machen zu müssen, damit mir die dienstlichen Mails nicht angezeigt werden.

Ich rufe meine E-Mails an den Tagen ab, an denen ich zwecks Unterricht an der Schule bin. Wenn die Rechner im Lehrerinnenzimmer ständig besetzt sind, klappt das auch mal nicht, dann geht's meist am nächsten Tag. Nach den Betreffzeilen und Absendern entscheide ich, was wie dringend ist und vielleicht sogar sofort gelesen wird. Was ich gelesen habe, wird beantwortet, wenn ich Zeit dafür habe. Da schaue ich auch nach Dringlichkeit. Das meiste ist ohnehin Gewäsch von Schulleitung oder Kolleginnen, das keiner Beantwortung bedarf. Elternanfragen sind in der Regel innerhalb einer Woche bearbeitet.

Das läuft alles sehr entspannt. Da muss ich mir keinen Kopp um weitere Geräte machen.

Beitrag von „Seph“ vom 14. August 2024 17:53

Zitat von O. Meier

Ja. Und da sind Aussagen, dass die Rechtslage keine Rolle spielt, schon etwas ernüchternd.

Ja, manche verschließen da leider schon sehr aktiv ihre Augen davor

Beitrag von „primarballerina“ vom 14. August 2024 17:53

Zitat von O. Meier

Ich rufe meine E-Mails an den Tagen ab, an denen ich zwecks Unterricht an der Schule bin. Wenn die Rechner im Lehrerinnenzimmer ständig besetzt sind, klappt das auch mal nicht, dann geht's meist am nächsten Tag. Nach den Betreffzeilen und Absendern entscheide ich, was wie dringend ist und vielleicht sogar sofort gelesen wird. Was ich

gelesen habe, wird beantwortet, wenn ich Zeit dafür habe. Da schaue ich auch nach Dringlichkeit. Das meiste ist ohnehin Gewäsch von Schulleitung oder Kolleginnen, das keiner Beantwortung bedarf. Elternanfragen sind in der Regel innerhalb einer Woche bearbeitet.



Beitrag von „O. Meier“ vom 14. August 2024 18:01

Zitat von Seph

Ja, manche verschließen da leider schon sehr aktiv ihre Augen davor

Könn'n s'e ja machen. Aber dann zu meckern, dass die resultierende „Lösung“ doof sei, ist schon ein wenig absurd.

Ich finde es eher praktisch, vor einer solchen Abstimmung auf die Rechtswidrigkeit eines solchen Beschlusses hinweisen zu können. Dann sind da immer noch welche, die trotzdem abstimmen wollen. Aber in aller Regel gibt es dann eine Ansage der Schulleiterin dazu. Dann hat sich's.

Beitrag von „s3g4“ vom 14. August 2024 20:31

Zitat von reinerle

Besorgt euch doch Teams und ladet noch die Eltern mit ein

Wir nutzen Teams. Ist ganz praktisch. Eltern haben wir keine

Beitrag von „s3g4“ vom 14. August 2024 20:32

Zitat von O. Meier

Und auf welchen Geräten soll das laufen.

Auf meinen Dienstgeräten läuft das.

Beitrag von „O. Meier“ vom 14. August 2024 22:24

Zitat von s3g4

Wir nutzen Teams.

Statt E-Mail?

Beitrag von „Bolzbold“ vom 14. August 2024 22:35

Hier die von O. Meier erbetene Quelle.

[BASS 2024/2025 - 10-44 Nr. 2.1 Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern \(VO-DV I\) \(schul-welt.de\)](https://www.schul-welt.de/vo-dv-i-verordnung-uber-die-zur-verarbeitung-zugelassenen-daten-von-schuelerinnen-schuelern-und-eltern-10-44-nr-2-1)

§ 2 Abs. 2 letzter Satz i.V.m. Anlage 3

Beitrag von „Seph“ vom 15. August 2024 08:24

Zitat von O. Meier

Ich finde es eher praktisch, vor einer solchen Abstimmung auf die Rechtswidrigkeit eines solchen Beschlusses hinweisen zu können. Dann sind da immer noch welche, die trotzdem abstimmen wollen. Aber in aller Regel gibt es dann eine Ansage der Schulleiterin dazu. Dann hat sich's.

Da bin ich voll bei dir. Genau dafür ist der Austausch hier so wichtig. Warum und wie diese Beschlussfassung an der betreffenden Schule damals so möglich war, kann ich nicht nachvollziehen. Ich fürchte, dass das von der früheren SL direkt ausging und diese wenig Interesse daran hatte, die Rechtswidrigkeit des Vorgehens zu offenbaren. Dass eine SL nicht gewusst haben soll, dass das so nicht geht, kann ich mir beim besten Willen nicht vorstellen.

Ich selbst bin nicht an der Schule, teile den Kollegen, die ich von dort kenne, aber natürlich mit entsprechenden Rechtsgrundlagen mit, dass sie natürlich nicht auf Reisekosten verzichten müssen. Ob sie das dann auch wirklich umsetzen und ihre Rechte einfordern, ist leider fraglich.

Beitrag von „BlackandGold“ vom 15. August 2024 09:44

Zitat von kleiner gruener frosch

- a) Dabei geht es um die Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern. Mrs Pace hat nicht von datenschutzrechtlich bedenklichen Emails gesprochen.

Das kann auch eine EMail wie "Du hast morgen in der 5. Stunde Vertretungsunterricht" sein.

Natürlich darf man die auf dem Privatgerät abrufen.

- b) Die Aussage gilt nur, (wie dort steht) wenn ein dienstliches Gerät zur Verfügung gestellt wird. Ich lese in Ihrem Beitrag nichts davon, dass sie ein dienstliches Gerät hat. (Soll es geben, ich habe auch kein mobiles dienstliches Gerät wie ein Tablet. Brauche ich auch nicht, weil ...)

- c) ... Schulleiter auch Daten der Schüler auf ihren Privatgeräten nutzen dürfen.

Also: warum nicht? Erlaubt ist es (je nach Situation)

Alles anzeigen

- a) Auch Lehrkräfte sind durch die DSGVO geschützt. Und deren Mailadressen sind nunmal zuordnende Daten.
- b) Du hattest auf den Beitrag von Anna Lisa geantwortet. Da stand was von bereitgestellten Geräten. Sofern das nicht der Fall ist, ist es natürlich genehmigungsfähig.
- c) Das ist korrekt.

Natürlich ist es je nach Sonderfall erlaubt. Aber das sind eben Sonderfälle (es sei denn du willst behaupten, dass Schulleitung sein der Normalfall hier im Forum ist. 😊)

Einen relevanten Sonderfall hast du übrigens vergessen (den ich tatsächlich wichtig finde): Wenn es aufgrund der vorliegenden Situation nicht anders geht. Das kann von Evakuierung und Klassenliste gehen (wenn das iPad nicht mehr im WLAN ist, aber man WebUntis auf dem Handy hat) bis hin zu Klassenfahrten, wo keine Schul-Kamera vorliegt und man eine Sondergenehmigung für das Fotografieren mit dem Handy erhält.

Aber pauschal ist es nunmal verboten. Verbot mit Erlaubnisvorbehalt ist halt das Prinzip des Datenschutz.

Beitrag von „MrsPace“ vom 15. August 2024 10:09

Zitat von Seph

Meinst du damit ernsthaft, dass durch Mehrheitsbeschluss eines Kollegiums die Rechtslage ausgehebelt wird? Interessante Rechtsauffassung...

Natürlich nicht, aber solange es die Mehrheit der KuK so wünscht, wird es so bleiben. Grund ist genau der, dass diese KuK unter keinen Umständen telefonisch kontaktiert werden wollen. Deswegen wurde das als Kompromiss gemacht. Wir müssen vor Unterrichtsbeginn schauen ob wir spontan als Vertretung für die erste Doppelstunde eingeplant sind und am Unterrichtsende, ob wir für den kommenden Tag eingeplant wurden. Manche KuK ziehen das sogar durch und sind von 7.45 - 16.55 Uhr in der Schule obwohl sie deutlich kürzer Unterricht hätten.

Beitrag von „s3g4“ vom 15. August 2024 10:28

Zitat von MrsPace

Natürlich nicht, aber solange es die Mehrheit der KuK so wünscht, wird es so bleiben. Grund ist genau der, dass diese KuK unter keinen Umständen telefonisch kontaktiert werden wollen

Was sich doch beides nicht ausschließt. Telefonisch kontaktieren kann man eigentlich keine Lehrkraft, weil diese so gut wie nie ein Diensthandy haben. Daher erübrigt sich das schnell.

Zitat von MrsPace

Manche KuK ziehen das sogar durch und sind von 7.45 - 16.55 Uhr in der Schule obwohl sie deutlich kürzer Unterricht hätten

Selbst schuld. Habt ihr keine andere Möglichkeit Stundenpläne einzusehen. Ich finde webunis dafür ziemlich praktisch.

Beitrag von „O. Meier“ vom 15. August 2024 11:50

Zitat von MrsPace

Natürlich nicht, aber solange es die Mehrheit der KuK so wünscht, wird es so bleiben

Und wenn die Mehrheit der Kolleginnen sich wünscht, dass der Mond aus grünem Käse besteht, legt ihr ihn aufs Brot? Das ist doch Kappes. So eine Lehrerinnenkonferenz kann bestimmte Dinge beschließen, andere nicht.

Zitat von MrsPace

dass diese KuK unter keinen Umständen telefonisch kontaktiert werden wollen.

Dann sollen sie das beschließen. Und nicht etwa eine viel stärkere Gängelung. Mir kann man übrigens jederzeit auf die Anrufbeantworterin sprechen, höre ich dann irgendwann ab.

Euer Problem indes scheint zu sein, dass ihr Angst habt, die Atmung setzte aus, wenn ihr nicht ständig an der Fernbedienung der Vertretungsplanerin hängt. Das solltet ihr mal klären.

Solche Regelungen mögen ja entspannt für die Vertretungsplanerin sein, alles andere muss aber mit dem Wirkungsgrad dafür bezahlen. Das ist sehr scheuklappig gedacht. Da kann nichts sinnvolles bei 'rumkommen.

Trotzdem noch viel Spaß.

Beitrag von „O. Meier“ vom 15. August 2024 11:51

Zitat von s3g4

Ich finde webuntis dafür ziemlich praktisch.

Das macht ja nun keinen Unterschied, ob man nach den Mails schaut oder im Webuntis, wenn verlangt wird, dass man das zu völlig unangemessen Zeiten tut.